

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 127/15
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
Beig.		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 6.8.2015	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	17. Sept. 2015

Zustimmung zur Auflösung der Stiftung „Fritz Meier’sche Wohltätigkeitsanstalt“

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder stimmt dem nachfolgend zitierten Beschluss des Vorstandes der Stiftung „Fritz Meier’sche Wohltätigkeitsanstalt“ zu.

„Nach Bestandskraft der Genehmigung des Beschlusses zur Satzungsänderung unter Ziffer 1. wird die Stiftung „Fritz Meier’sche Wohltätigkeitsanstalt“ der Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ zugelegt, indem die Stiftung „Fritz Meier’sche Wohltätigkeitsanstalt“ aufgelöst und ihre sämtlichen Vermögenswerte entsprechend § 12 der Satzung auf die Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ übertragen werden. Dabei soll das Grundstockvermögen dem Kapitalstock der aufnehmenden Stiftung zufließen.“

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordneter
Lutz Herrmann

Fachbereichsleiter/in
Name

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Die Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ verfolgt seit ihrer Wiedererrichtung den Zweck „...sozial bedürftige künstlerisch begabte Kinder und Jugendliche zu fördern. ...“. Die Stiftung erfüllte ihren Zweck durch die teilweise Übernahme der Teilnahmebeiträge für eine Ausbildung ausgewählter Schülerinnen und Schüler an der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder.

Bei der Wiedererrichtung konnte die Stiftung lediglich mit einem Vermögensstock in Geld, damals Deutsche Mark, ausgestattet werden. In den Anfangsjahren konnten durch geeignete Anlageformen des Stiftungsvermögens noch hinreichende Zinserträge erwirtschaftet werden. Die seit Jahren andauernde Entwicklung am Finanzmarkt lässt praktisch auf Geldvermögen keine Erträge mehr entstehen. Die Stiftung ist insoweit wirtschaftlich kaum mehr in der Lage ihren Zweck zu erfüllen.

Mit der Stiftungsaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg wurde ein Verfahren verabredet, welches eine Auflösung der Stiftung von Amts wegen verhindern kann und mit dem zugleich der Zweck der wiedererrichteten Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ mittelbar weiter verfolgt wird.

Ziel des Verfahrens ist es, dass sich die Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ selbst auflöst und ihr Kapitalstock im Wege einer sogenannten Zulegung dem Stiftungskapital der Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ zufließt. Zweck dieser Stiftung ist ebenfalls: „... die Förderung von Kunst und Kultur insbesondere der musisch-ästhetischen Bildung von Schülern der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder“.

Das mit der Stiftungsaufsicht verabredete Verfahren ist dreistufig. In Stufe 1 ist die Satzung der Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ dahingehend zu ändern, dass im „§ 12 Vermögensanfall“ eine Vermögensübertragung bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nicht an die Stadt Schwedt/Oder zum Tragen kommt, sondern an die Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“. Diese Satzungsänderung bedarf der Genehmigung der Stiftungsaufsicht.

In Stufe 2 löst sich nach eingetretener Rechtskraft der vorgenannten Satzungsänderung die Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ durch einstimmigen Beschluss ihres Vorstandes selbst auf. Auch dieser Auflösungsbeschluss bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht. Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder über diesen Beschluss des Stiftungsvorstandes ihrerseits einen Zustimmungsbeschluss zu fassen bevor der Beschluss des Stiftungsvorstandes durch die Stiftungsaufsicht genehmigt werden kann.

In Stufe 3 stellt der Vorstand der Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ deren wirtschaftlichen Abschluss zum Stichtag der Genehmigung der Auflösung auf, legt diesen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zur Feststellung vor und wickelt die Stiftung ab.

Der Vorstand der Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ hat dazu in seiner Sitzung am den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Satzung der Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ wird wie folgt geändert:

§ 12 Vermögensanfall

Bei Auflösung bzw. Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes ist das Vermögen auf die Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ mit Sitz in Schwedt/Oder zu übertragen, welche es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der musisch-ästhetischen Bildung von Schülern der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder zu verwenden hat.

2. Die Genehmigung des Beschlusses der Satzungsänderung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde wird eingeholt.
3. Nach Bestandskraft der Genehmigung des Beschlusses zur Satzungsänderung unter Ziffer 1. wird die Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ der Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ zugelegt, indem die Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“ aufgelöst und ihre sämtlichen Vermögenswerte entsprechend § 12 der Satzung auf die Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ übertragen werden. Dabei soll das Grundstockvermögen dem Kapitalstock der aufnehmenden Stiftung zufließen.
4. Die Genehmigung des Beschlusses zu Ziffer 3. durch die Stiftungsaufsichtsbehörde ist nach der Zustimmung zu diesem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom Stiftungsvorstand einzuholen.

Auch seitens des Vorstandes der Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ ist eine verbindliche Erklärung über die Bereitschaft, an dem vorgenannten Verfahren mitzuwirken, erforderlich. Der Vorstand wurde daher gebeten, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stiftung erklärt sich mit der Aufnahme der Stiftung „Fritz Meier’sche Wohltätigkeitsanstalt“ einverstanden und übernimmt mit der Zulegung deren sämtliche Vermögenswerte. Etwaige noch offene Forderungen werden von der Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ übernommen.

Über die Beschlussfassung des Vorstandes der Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ wird in den Sitzungen des Kultur, Bildungs- und Sozialausschusses sowie des Hauptausschusses berichtet.